Druckdatum: 19.04.2023



Seite: 1/12

Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Oxy-Rush UFI: V020-00VJ-H00R-2X97

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Bodenhilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Hersteller/Lieferant:

TURF Handels GmbH Am Hartboden 48 A-8101 Gratkorn T: +43 3124 29064 F: +43 3124 29062

Auskunftgebender Bereich: Email: office@turf.at

#### 1.4 Notrufnummer:

+43 3124 29064

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Do: 8.00 - 16.30 Fr: 08.00 - 14.30

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# Gefahrenpiktogramme



# Signalwort Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumnitrat Tetrahydrat

(Fortsetzung auf Seite 2)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 19.04.2023



Seite: 2/12

Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

Handelsname: Oxy-Rush

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 5 (1) und (3).

## 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe  $\geq$  0,1 %. **vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe  $\geq$  0,1 %.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 6484-52-2	Ammonsalpeter	45 - < 50%
EINECS: 229-347-8	♠ Ox. Sol. 3, H272	-
Reg.nr.: 01-2119490981-27-XXXX	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 13477-34-4	Calciumnitrat Tetrahydrat	5 - < 10%
EINECS: 233-332-1	♠ Ox. Sol. 2, H272	
Reg.nr.: 01-2119495093-35-XXXX	Eye Dam. 1, H318	
	Acute Tox. 4, H302	
CAS: 68514-28-3	Huminsäure, Kaliumsalz	15 - < 20%
EINECS: 271-030-1		

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 19.04.2023

Seite: 3/12

Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

Handelsname: Oxy-Rush

(Fortsetzung von Seite 2)

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

## Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ist der Patient bei Bewußtsein, Wasser nachtrinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

# Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit Wasser nachreinigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 19.04.2023

Seite: 4/12

Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

Handelsname: Oxy-Rush

(Fortsetzung von Seite 3)

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

## Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 12 VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

# DNEL-Werte

#### CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter

Oral Langfristige Exposition - systemische Effekte 2,56 mg/kg bw/d (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 5)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 19.04.2023



Seite: 5/12

Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

Handelsname: Oxy-Rush

		(Fortsetzung von Seite 4)		
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	2,56 mg/kg bw/d (Verbraucher)		
		5,12 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)		
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	8,9 mg/m³ (Verbraucher)		
		36 mg/m³ (Arbeitnehmer)		
CAS: 13477-34-4 Calciumnitrat Tetrahydrat				
Oral	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	10 mg/kg bw (Verbraucher)		
PNEC-Werte				
CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter				
Kläranlage 18 mg/l				
CAS: 13477-34-4 Calciumnitrat Tetrahydrat				
Kläranla	ge 18 mg/l			

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Aerosolbildung vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

#### **Atemschutz**

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

#### Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

(Fortsetzung auf Seite 6)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 19.04.2023



Handelsname: Oxy-Rush

(Fortsetzung von Seite 5)

überarbeitet am: 19.04.2023

Seite: 6/12

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

#### Handschuhmaterial

Handschuhe aus Chloropren; empfohlene Materialstärke:  $\geq$  0,5 mm, Durchdringungszeit:  $\geq$  480 min Handschuhe aus Nitrilkautschuk; empfohlene Materialstärke: 0,35 mm, Durchdringungszeit:  $\geq$  480 min Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFlüssigFarbeDunkelbraunGeruch:Charakteristisch

**Geruchsschwelle:** Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 3 °C

Keine Information verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Keine Information verfügbar.

**Entzündbarkeit** Keine Information verfügbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:Keine Information verfügbar.Obere:Keine Information verfügbar.Flammpunkt:Keine Information verfügbar.

Nicht anwendbar.

**Zersetzungstemperatur:** Keine Information verfügbar.

**pH-Wert bei 20 °C:** 6,5 – 8

Viskosität:

Kinematische Viskosität Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 7/12

Druckdatum: 19.04.2023 Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

Handelsname: Oxy-Rush

(Fortsetzung von Seite 6)

**Dynamisch:** Keine Information verfügbar.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,35 g/cm³

**Dampfdichte** Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:** Keine Information verfügbar.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

entfällt

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 60 - < 70 %

Zustandsänderung

**Pyrophore Feststoffe** 

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Keine.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt **Entzündbare Feststoffe** entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 19.04.2023



Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

Handelsname: Oxy-Rush

(Fortsetzung von Seite 7)

Seite: 8/12

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

Starke Reduktionsmittel

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
ATE (S	chätzwert Akuter Toxizität)
Oral	LD50 > 3.000 - < 40.000 mg/kg (Ratte)

CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter		
Oral	LD50	2.217 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
040-44	477 0	4.4.0 alakumanikan takan

# CAS: 13477-34-4 Calciumnitrat Tetrahydrat

Oral LD50 > 300 - < 2.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 19.04.2023



Seite: 9/12

Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

Handelsname: Oxy-Rush

(Fortsetzung von Seite 8)

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

## Aquatische Toxizität:

#### CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter

EC50 (48 h) 111 - 840 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)

LC50 (48 h) 95 – 102 mg/l (Fisch)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe ≥ 0,1 %.

**vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe ≥ 0,1 %.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

# Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

#### Abfallschlüsselnummer:

51507

Düngemittelreste

gefährlich

#### Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung

(Fortsetzung auf Seite 10)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 10/12

Druckdatum: 19.04.2023 Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

Handelsname: Oxy-Rush

(Fortsetzung von Seite 9)

#### Ungereinigte Verpackungen:

## Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

**Klasse** entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

**14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 65

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

# Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter Grenzwert: > 45,7 %, Genehmigung nicht erlaubt | 45 - < 50%

#### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 19.04.2023



Seite: 11/12

überarbeitet am: 19.04.2023 Version 2.0 (ersetzt Version 1.0)

Handelsname: Oxy-Rush

(Fortsetzung von Seite 10)

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH http://umena.at

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 19.02.2018 Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 12)

# Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 12/12

Version 2.0 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 19.04.2023

Handelsname: Oxy-Rush

Druckdatum: 19.04.2023

(Fortsetzung von Seite 11)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 2 Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

AT -

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert